

einen regen Ortswechsel ausführen muß, um alle Junglarven (über 50) unterzubringen. Für die Virusausbreitung haben diese Nahflüge die weitaus größere Bedeutung, da sie mit Bestimmtheit zu einer Krankheitsübertragung von benachbarten Schlägen her oder innerhalb eines Bestandes führen.

Nach den bisherigen Ausführungen kann die Annahme entstehen, daß die fliegenden Aphiden bei der Auffsuche der Wirtspflanze nur vom Zufall geleitet werden. Gewisse Beobachtungen deuten jedoch darauf hin, daß die Läuse zumindest über ein Riechvermögen verfügen, das ihnen wenigstens auf kürzere Strecken hin Orientierung verschafft. So werden Tabakpflanzen, die frisch aus dem Gewächshaus entnommen wurden, in auffälliger Weise von geflügelten Tieren besucht. Junge Kartoffeln, die auch für das menschliche Geruchsvermögen anders als ältere Stauden duften, wirken in besonderem Maße anlockend. Pappstücke, an denen Kartoffelblätter zerrieben wurden, bilden für hungrige Blattläuse ein weit stärkeres Anziehungsfeld als unbehandelte Stücke.

Es ist, wie mehrfach von Profft³⁾ geprüft werden konnte, deshalb zwecklos, Kartoffelstauden inmitten hoher Getreidefelder einzupflanzen, um sie vor zuschießenden Blattläusen zu schützen. Diese »isolierten« Pflanzen werden rasch aufgefunden, und dank der in den Beeten herrschenden günstigen mikroklimatischen Bedingungen findet eine schnelle Blattlausentwicklung statt. Lediglich ungeflügelte Blattläuse können von der Zuwanderung abgehalten werden, was jedoch nicht genügt. In Übereinstimmung mit diesen Befunden stehen die Feststellungen Davies und Whiteheads⁸⁾, sowie die eigene Erfahrung, daß Infektionen in derart isolierten Pflanzungen vorkommen.

Innerhalb eines Kartoffelschlages verteilt sich der Anflug ungefähr gleichmäßig auf alle Stauden. Randpflanzen weisen etwa gleiche Befallswerte auf, wie Pflanzen in der Feldmitte. Ausnahmen konnten dann verzeichnet werden, wenn Ameisen, die am Rand eines Feldes vorkommen können, die Blattlausentwicklung begünstigen. Allerdings werden davon vor allem Doralis-Arten (*D. frangulae*

(Kalt.) u. *D. rhamni* (Boyer) betroffen, die für die Virusübertragung bedeutungslos sind. *Myzodes persicae* (Sulz.) wird kaum von Ameisen besucht.

Die Feldlage kann dagegen von entscheidendem Einfluß auf Blattlausanflug und -entwicklung sein. Felder in Senken und Tälern zeigen, wie genaue Zählungen ergaben, einen höheren Aphidenbestand als Schläge auf Höhenrücken und an anderen Örtlichkeiten, die dem Wind gut ausgesetzt sind. (Es kommt hinzu, daß die oben erwähnten Nahflüge in windgeschützten Lagen besonders häufig stattfinden.) Kartoffelfelder in Stadtnähe weisen infolge der großen Anzahl von Überwinterungsgelegenheiten, die Stadtanlagen und Gärten bieten, und dank ihrer geschützten Lage besonders hohe Befallswerte auf. Vor Virusansteckung zu schützende Suchten sind daher am besten an Örtlichkeiten anzulegen, die den Winden gut ausgesetzt sind.

Schriftennachweis.

1. Davies, M.: Ecological studies on aphides infesting the potato (I). Bull. Ent. Res., 23, 1932, S. 535—548.
2. Heinze, R., u. Profft, J.: Zur Lebensgeschichte und Verbreitung der Blattlaus *Myzus persicae* (Sulz.) und ihre Bedeutung für die Verbreitung von Kartoffelviren. Landwirtschaft. Jahrbücher, 86, 1938, S. 483—500.
3. Profft, J.: Über Fluggewohnheiten der Blattläuse im Zusammenhang mit der Verbreitung von Kartoffelvirosen. Arb. pfl. angew. Ent. Im Erscheinen.
4. Coad, B. R.: Insects captured by airplane are found at surprising heights. U. S. Dept. Agr., Yearbook of Agric., 1931, S. 320—323.
5. Berland, L.: Premiers résultats de mes recherches en avion sur la faune et la flore atmosphériques. Ann. Soc. Ent. France, 104, 1935, S. 73—95.
6. Davies, M.: Studies on aphides infesting the potato crop. V. Laboratory experiments on the effect of wind velocity on the flight of *Myzus persicae* Sulz. Ann. Appl. Biol., 23, 1936, S. 401—408.
7. Börner, C.: Fernflüge von Blattläusen nach Beobachtungen auf Memmert und Helgoland. Berh. dtsh. Ges. angew. Ent., 3, 1922, S. 27—35.
8. Davies, M., and Whitehead, T.: Studies on aphides infesting the potato crop. VI. *Aphis infestation* of isolated plants. Ann. Appl. Biol., 25, 1938, S. 122—142.

Kleine Mitteilungen

Die Tagung der Biologischen Reichsanstalt mit den Weinbauanstalten und der chemischen Industrie fand am 6. und 7. Dezember 1938 in Neustadt a. d. Weinstraße statt. Dr. Kordeß von der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau gab einen Überblick über die Auswirkungen der Frühjahrsfröste an den Reben in der Pfalz. Der Ertragsausfall belief sich in großen Teilen der Pfalz auf 50 % und darüber. Hofrat Dr. Wahl berichtete, daß in der Ostmark infolge der für die Rebenperonospora günstigen Witterungsbedingungen Kupferkalkbrühe meist 1½ %ig angewendet wird und daß Kupferoxychlorid-Präparate im allgemeinen nicht so befriedigend wirken. Für die Sauerwurmbekämpfung wird in der Ostmark größter Wert auf Staubmittel gelegt. Aus dem Vortrag von Dr. Niemeyer ging hervor, daß viele chemische Fabriken noch nicht genügend berücksichtigen, daß ihre Spritzmittel (Kupferoxychloride und Berührungsgifte) mischbar sein müssen. Ferner wurden Vorträge gehalten von Oberregierungsrat Dr. Trappmann über Regnmittel und Regenbeständigkeit, Regierungsrat Dr. Herschler über Kupfer und Arsen in Weinbergböden, Dr. Henrici über das Abfangen der Traubewicklermotten mittels Köder als Bekämpfungsmaßnahme, Prof. Dr. Stellwaag über Arsenersatz, Prof. Jancke über die Bekämpfung des Springwurms, Regierungsrat Dr. Sillig über Witterung und Auftreten von Rebschäd-

lingen im Jahre 1938. Zum Schluß gab Dr. Korhammer von der J. G. Farbenindustrie einen Überblick über den jetzigen Stand der Farbenphotographie und ihren Wert für den Pflanzenschutz.

Sudetendeutsche Gebiete: Die gebietsmäßige Organisation des Reichsnährstandes im Sudetenland. Das Verbandsblatt des Reichsnährstandes Nr. 5 vom 20. 1. bringt eine Anordnung des Reichsbauernführers über die gebietsmäßige Organisation des Reichsnährstandes im Sudetenland. Demnach werden die sudetendeutschen Gebiete des tschecho-slowakischen Staates, die nunmehr zum Großdeutschen Reich gekommen sind, im Geschäftsbereich des Reichsnährstandes folgendermaßen aufgeteilt:

1. Die Gebiete, die den Gauen »Oberdonau« und »Niederdonau« der NSDAP. zugeteilt sind, gehören zur Landesbauernschaft »Donauland«.
2. Die Gebiete, die dem Gau »Bayerische Ostmark« der NSDAP. zugeteilt sind, gehören zur Landesbauernschaft »Bayerische Ostmark«.
3. Die verbleibenden sudetendeutschen Gebiete werden zu einer Landesbauernschaft zusammengefaßt, die hiermit mit dem Sitz in Reichenberg errichtet wird.

In der gleichen Anordnung bestimmt der Reichsbauernführer, daß die Landesbauernschaft, die in Reichenberg ihren Sitz hat, den Namen »Sudetenland« tragen soll.

(Zeitungsdienst des Reichsnährstandes, Nr. 17 vom 21. Januar 1939, S. 16.)

Pflanzenbeschau

Iran: Einfuhr von Pflanzenerzeugnissen. In der Liste der einfuhrverbotenen Waren für das Wirtschaftsjahr 1317/1318 (22. Juni 1938 bis 21. Juni 1939)¹⁾ sind u. a. genannt:

Ricinusfamen, Heusamen und Sarcocollasamen, Quittenkerne, Viehfutter, Heu und Luzerne, frisch oder getrocknet, Stroh, Blumen in Töpfen, Saatkartoffeln;

Samen aller Art;

Pflanzliche Nahrungsmittel. Früchte, Gemüse und getrocknete Früchte.

(Auszug aus »Deutsches Handels-Archiv«, 1939, S. 108.)

¹⁾ Die Mitteilung im Nachr. Bl. 1938 Nr. 1 S. 8 ist überholt.

Norwegen: Einfuhrbestimmungen für Sämereien und Kraftfutter¹⁾. Nach einem Rundschreiben des Finanz- und Zollministeriums an die Zollkammern vom 13. Dezember 1938 ist vorgeschrieben, daß Sämereien aus europäischen Ländern erst 7 Wochen nach der Verschiffung im Ursprungsland in den freien Verkehr gebracht werden dürfen. Die gleiche Regelung besteht bereits für Kraftfutter.

(Nachrichten für Außenhandel Nr. 21 vom 25. Januar 1939, S. 10.)

¹⁾ Vgl. Amtl. Pfl. Best. Bd. XI Nr. 1 S. 42.

Norwegen: Verbot der Einfuhr von Pflanzen und Pflanzenteilen. Auf Grund von § 17 des Gesetzes vom 14. Juli 1894 über Maßnahmen gegen ansteckende Haustierkrankheiten nebst Ergänzungsgesetzen und auf Grund von Abschnitt X, Ziffer 1, des Plakats vom 7. November 1930 über die Einfuhr von lebenden Tieren und seuchenverdächtigen Gegenständen ist durch Verordnung des Landwirtschaftsdepartements vom 10. Dezember 1938 (Norw. Lovtidend Nr. 49 vom 22. Dezember 1938, S. 1533) bis auf weiteres verboten, alle Arten von frischen Gemüsen aus allen Ländern (laufende Nr. des Zolltarifs 262 bis 268, Gemüse 1a bis f), Bäume, Sträucher und andere lebende Pflanzen (laufende Nr. des Zolltarifs 876 bis 878, Bäume, Sträucher und Pflanzen, lebende, 1 bis 3) einzuführen. Diese Bestimmungen, die bis auf weiteres gelten, treten sofort in Kraft. Das Landwirtschaftsdepartement kann von diesen Bestimmungen befreien.

Ungarn: Auflösung des Hauptzollamtes in Sztergom. Die Zentralzolldirektion hat im Hinblick auf die neue Grenzziehung die Tätigkeit des Hauptzollamtes Sztergom¹⁾ mit Wirkung vom 14. Dezember 1938 eingestellt. Die laufenden Angelegenheiten des Zollamtes werden durch das Hauptzollamt Budapest abgewickelt.

(Nachrichten für Außenhandel Nr. 293 vom 16. Dezember 1938, S. 8.)

¹⁾ Vgl. Amtl. Pfl. Best. Bd. I Nr. 4 S. 49.

Ungarn: Aufhebung von Grenzzollämtern. Die Zentralzolldirektion veröffentlicht zwei Verordnungen, von denen eine die Zollämter und Zollpostituren¹⁾ längs der ehemaligen Grenze nach der Tschechoslowakei aufhebt und die bestimmt, daß etwa dort lagernde Zollwaren an das Budapester Hauptzollamt einzuliefern sind. Durch die zweite Verordnung wird die Kompetenz des aufgehobenen Hauptzollamtes Szob zur Kontrolle der Donauschiffe provisorisch dem Hauptzollamt Gönyü übertragen.

(Nachrichten für Außenhandel Nr. 275 vom 25. November 1938, S. 8.)

¹⁾ Vgl. Amtl. Pfl. Best. Bd. I Nr. 4 S. 49.

3. Nachtrag

zum Verzeichnis der zur Ausstellung von Pflanzenschutzzeugnissen ermächtigten Pflanzenbeschauaufsachverständigen für die Ausfuhr. (Beilage zum Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst 1938, Nr. 12.)

Nr. 88. Hinzufügen: Dr. Stolle, Landw.-Lehrer¹⁾;

Nr. 99. Meister, Landw.-Lehrer¹⁾ ändern in: Meister, Landw.-Lehrer, Landw.-Rat¹⁾;

Nr. 105. Dr. Fremdt, Direktor¹⁾ ist zu streichen und dafür zu setzen: Dr. Fedtke¹⁾;

Nr. 120. Dr. Göldner, Landw.-Lehrer¹⁾ ist zu streichen und dafür zu setzen: Wiedenroth, Landw.-Rat¹⁾;

Nr. 125. Dr. Stolle, Landw.-Lehrer¹⁾ ist zu streichen.

Nr. 150. Hinzufügen: Selling, Landw.-Lehrer¹⁾.

Mittel- und Geräteprüfung

Prüfungsergebnisse

Teerölzubereitungen. Nach Untersuchungsergebnissen entsprechen die folgenden Teerölzubereitungen den Normen der Biologischen Reichsanstalt:

Das Obstbaumkarbolinolum emulgiert »Arbodrin-E« der Chemischen Fabrik F. Joh. Kwizda, Korneuburg bei Wien,

das Obstbaumkarbolinolum aus Mittelöl »Propfe« und das Obstbaumkarbolinolum emulgiert »Propfe« der Chemischen Fabrik Heinr. Propfe in Mannheim.

Die Herstellerfirmen haben sich zu gleichbleibender Lieferung ihrer Mittel verpflichtet.

Pflanzenschutzmittel »Orbono« der Orbono-Gesellschaft Marcionni & Cie. in Brissago (Tessin). Die vorgenannte Firma empfiehlt auf dem Zirkularweg und mit Spezial-Postkarte den Landwirten die Anwendung eines »Orbono« genannten Produktes, das sie als äußerst wirksam gegen die Feinde der Pflanzen, besonders diejenigen an Obstbäumen, bezeichnet.

Diese Druckschriften enthalten eine Anzahl Unstimmigkeiten: Unter anderem wird darin gesagt, daß Orbono in der Anwendung völlig ungiftig sei, was nicht den Tatsachen entspricht. Auf Grund seines Nikotingehaltes ist Orbono gemäß den entsprechenden amtlichen Vorschriften unter die gifthaltigen Mittel einzureihen.

Unter Hervorhebung der an der eidg. Obst- und Weinbauversuchsanstalt Lausanne mit dem Mittel erzielten Resultate erklärt die Orbono-Gesellschaft, ihr Produkt sei absolut wirksam gegen die pflanzlichen und tierischen Schädlinge der Kulturpflanzen. Die Erfahrungen, die an der genannten Versuchsanstalt mit dem Produkt gemacht worden sind, haben indessen gezeigt, daß das Mittel wohl gegen bestimmte Insekten wirkt, daß es aber ungenügend wirksam ist gegen pilzliche Schädlinge.

Des weiteren erklärt die Orbono-Gesellschaft, daß ihr Produkt von den kompetentesten landwirtschaftlichen Instituten empfohlen werde, was ebenfalls nicht stimmt.

Wir machen daher Landwirte, Obstbauern, Weinbauern und Gärtner auf die übertriebenen und ungenauen Anpreisungen der Orbono-Gesellschaft aufmerksam.

Eidg. Versuchsanstalt für Obst- und Weinbau,
Lausanne.

Eidg. Versuchsanstalt für Obst- und Gartenbau,
Wädenswil.

Auszug aus Schweizerische Zeitschrift für Obst- und Weinbau,
Jahrgang 47, 1938, S. 259.

Personalnachrichten

Die durch die verstärkte Ausbreitung des Kartoffelkäfers notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen und die nach der Rückkehr Österreichs und der sudetendeutschen Gebiete vor- dringliche Bekämpfung der San-José-Schildlaus erforderte liche Zusammenfassung der auf diesen Gebieten zu leistenden Arbeiten haben den Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft veranlaßt, einen Generalsachbearbeiter hierfür zu bestimmen. Auf Grund seiner reichen Erfahrungen ist die Bearbeitung dieser Sonderaufgabe dem Oberregierungsrat Dr. Schwarz übertragen worden.

Um Oberregierungsrat Dr. Schwarz in dem notwendigen Umfang für diese Arbeiten zu entlasten, ist er von der ständigen Vertretung des Präsidenten der Biologischen Reichsanstalt, von der Leitung der Abteilung Pflanzenschutz sowie von allen anderen Aufgaben befreit worden.

Beilagen: Krankheiten und Beschädigungen der Kulturpflanzen im Jahre 1938.

Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen Band XI, Nr. 1.